

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1885

131 (5.11.1885)

Durlacher Wochenblatt.



№ 131.

Ercheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mt. 3 Pf.
Im Kreisgebiet 1 Mt. 60 Pf.

Donnerstag den 5. November

Einsendungsgebühr per gewöhnliche vier-
gespaltene Zeile oder deren Raum 2 Pf.
Anzeige erbitte man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1885.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 3. Nov. [Karlsru. Btg.] Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog, Höchst-welcher gestern Nachmittag gegen 4 Uhr in Baden-Baden eintraf und von Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin am Bahnhofe daselbst empfangen wurde, ist heute früh wieder von dort abgereist, hält sich einige Stunden in Freiburg zur Abstattung militärischer Meldungen auf und gedenkt heute Abend in Mainau einzutreffen, wohin Ihre königliche Hoheit die Erbgroßherzogin zurückgelehrt ist, nachdem Höchst dieselbe einige Tage bei Seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen und Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm auf Schloß Kirchberg zugebracht hat.

Die junge Frau Erbgroßherzogin feiert am 5. d. M. erstmals ihr Geburtsfest im badischen Lande. Sie tritt an diesem Tage in ihr 21. Lebensjahr und begeht den festlichen Tag mit der großherzoglichen Familie auf Schloß Baden. Gleichzeitig wird aus Königlein gemeldet, daß das junge Fürstenpaar das Weihnachtsfest dort mit der nassauischen Herzogsfamilie verbringen werde.

Von der Pfinz, 3. Nov. Der nächste Donnerstag wird die Entscheidung für die Abgeordnetenwahl bringen. Wir vertrauen dem ruhigen, klaren Sinn der Wahlmänner, eingedenk der ihnen übertragenen Pflichten und Verantwortung wird und kann denselben die Wahl zwischen den beiden Kandidaten nicht schwer fallen. Auf der einen Seite der bisherige Abgeordnete Kirchenbauer, welcher unwidersprochen, um sich die Wiederwahl zu sichern, sich nicht scheute ein Bündniß mit der unduldsamsten Partei des Landes und des Reiches einzugehen und sich zu deren Programm zu bekennen. Dieses Vorgehen wie das ähnliche in dem 47. und 57. Wahlbezirk führte bekanntlich dahin, daß der Führer der konservativen Partei seinen Aus-

tritt aus dem Vorstand erklärte, denn konservativ sein wollen und sich mit den entschiedensten Gegnern unserer Staatseinrichtungen verbinden, dieses verträgt sich nimmermehr, außer dort wo der Wahlspruch gilt „Der Zweck heiligt die Mittel“. Auf der andern Seite erscheint der im Bezirk als gewissenhafter, pflichttreuer, bewährte frühere Bezirksbeamte, jetzt Ministerialrath Friedrich Wielandt, ein Mann von versöhnlicher, gemäßigt liberaler Richtung, vordem von dem verstorbenen Führer der konservativen Partei zum Abgeordneten dem Bezirk empfohlen, ein Mann von hervorragendem Wissen, dem es nicht schwer werden wird, den nöthigen Einfluß zu gewinnen und die Interessen des Bezirks zu fördern. Herr Bürgermeister Steinmeyer von Durlach führt zwar als Empfehlung für den bisherigen Vertreter an, daß derselbe als ein Mann aus dem Volke eher wisse, wo den Bauernstand, Kleinhandwerker und Arbeiter der Schuh drücke, solche Lebensarten können nicht verfangen, wer zwei Landtagen der Kammer angehört, muß durch Leistungen den Beweis für sein Können und Schaffen liefern, sei es durch Arbeiten in den Kommissionen oder durch Berichte und Vertretung derselben in den öffentlichen Sitzungen, dieses wäre eine Empfehlung, doch die Protokolle der Kammer enthalten hierüber nichts. Mit Stolz und Freude blickt das badische Volk auf den bis jetzt errungenen Sieg in dem Wahlkampf. Der 38. Wahlbezirk wird sich den Freunden und Vertheidigern unserer bewährten Staatseinrichtungen anreihen, sich selbst ehren und dem Lande dienen durch die Wahl des **Herrn Ministerialrath Friedrich Wielandt in Karlsruhe.**

Fast gleichzeitig mit dem Beginn des Landtages entfährt der Anfang der Reichstagsession der 2. Kammer einige Mitglieder. Da Pflüger dem Hause nicht mehr angehört, so handelt es sich noch um 5 Mitglieder, nämlich die Herren Lender, Rosshirt, v. Buol, Krafft und Kopfer.

Feuilleton.

Eine blaue Schleife.

Historische Novelle von Emma Sanden.

(Fortsetzung.)

IV.

König Heinrich VIII. hielt Audienz in einem großen Saal, der durch eine geschlossene Portiere von seinem Arbeitszimmer getrennt war. Er war sichtlich guter Laune, denn Graf Norfolk, der immer sein Günstling gewesen, war nach längerem Grollen wieder bei Hofe erschienen und alle Bittenden hatten diese gute königliche Laune bereits empfunden, da er noch keine Bitte heute abgeschlagen hatte.

Staatskanzler Briothesley hatte sich absichtlich im Hintergrund gehalten, und erst als er sah, daß alle Petenten abgefertigt waren, trat er mit einer Mappe in der Hand vor, schritt auf den, an einem mit Schreibmaterialien bedeckten Tische sitzenden König zu und sprach mit einer tiefen Verbeugung:

„Majestät, Allen hat heute die Sonne Ihrer königlichen Gnade geleuchtet, ich muß leider den Schein verlöschen, denn ich bringe das Todesurtheil der irischen Rebellen zur Unterzeichnung.“

Niemand zweifelte daran, daß in der nächsten Minute der Name von Englands Herrscher auf diesem Papier stehen würde, denn keiner in diesem Kreise hatte die Macht, die so verhäng-

nißvolle Unterschrift zu hindern, den Muth, sie hindern zu wollen, das wagte selbst Graf Norfolk nicht. Ein Schauer ging durch die Herzen aller Anwesenden, Niemand beachtete das Öffnen einer Thür im Nebengemach, Niemand hörte das Rauschen eines Frauenkleides hinter der Portiere.

„Geben Sie her, Herr Kanzler, wir sind entschlossen, keine Gnade walten zu lassen,“ sprach der König und nahm das verhängnißvolle Papier in Empfang.

Da flog die Portiere auseinander, eine weiße Frauenhand hielt den einen Shawl in die Höhe, Katharina trat in den Thürrahmen, und ohne zu überlegen, was sie that, rief sie bebend: „Gnade, Majestät!“ Alle waren überrascht, der König zögerte zu schreiben, und Briothesley, der mit dem Rücken nach jener Thür gestanden, wandte sich und erblickte voll heimlichen Zornes die Segnerin. Aber so allmächtig hielt selbst er sie nicht, gegenüber Heinrichs Tigernatur.

„Ich aber sage, keine Gnade mit Rebellen,“ Majestät,“ sprach er ruhig in der Erwartung, diesmal wenigstens zu triumphiren. „Die irischen Rebellen haben sich Ihrer Gnade unwerth gemacht. Halten Sie jetzt kein strenges Gericht, so wird Irland nie ruhig werden, jeder Unthat muß die Strafe auf dem Fuße folgen, dazu ward das Schwert der irdischen Gerechtigkeit in Ihre königlichen Hände gelegt. Brauchen Sie es zu rechter Zeit, wo es Ungehorsam und Anführer gegen die geheiligte Majestät zu strafen gilt.“

Deutsches Reich.

Berlin, 29. Okt. Der Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlicht die Verordnung betr. die Einberufung des Reichstags zum 19. November.

* Der Besizstand der Parteien im Abgeordnetenhaus wird nach den bis jetzt vorliegenden Resultaten der Wahlmännerwahlen folgende Veränderungen erfahren: Die Nationalliberalen haben 8 Mandate gewonnen (Magdeburg, Stormarn, Oberlahnkreis, Hanau, Lennep-Solingen von den Deutschfreisinnigen, Stadt Hannover, welche früher nur 1 Abgeordneten wählte, jetzt 2, Osnabrück von den Konservativen, Frankfurt a. M. von den Demokraten) und 1 (Greifeld) an die Ultramontanen verloren. Die Deutschfreisinnigen haben die oben genannten 5 Mandate an die Nationalliberalen und 1 (Eiberfeld) an die Freikonservativen verloren, nichts gewonnen. Die Konservativen haben 1 (Osnabrück) an die Nationalliberalen und 1 (Landkreis Kassel) an die von den Nationalliberalen unterstützten Freikonservativen verloren. Die Freikonservativen haben 1 Mandat (Eiberfeld) von den Deutschfreisinnigen und 1 (Landkreis Kassel) von den Konservativen gewonnen, die Ultramontanen 1 (Greifeld) von den Nationalliberalen. Die Demokraten haben ihr einziges Mandat (Frankfurt a. M.) an die Nationalliberalen verloren.

Der Kaiser hat in die Kapelle des Domkandidatenstifts in Berlin ein Bild geschenkt, das die Anbetung der heiligen drei Könige darstellt und von Professor Dr. Pfannschmidt gemalt ist. Am Montag waren die Mitglieder der Generalsynode auf die Einladung des Kaisers in der Kapelle erschienen, um der Uebergabe des Bildes beizuwohnen. Hofprediger Dr. Kögel sprach den Dank des Domstiftes aus und der Kaiser erwiderte darauf die nachstehenden denkwürdigen Worte: „Zunächst muß ich meinen Dank aussprechen, daß Sie für den Stifter des Altargemäldes, welches schon beim ersten Anblick mir überaus gelungen erscheint, solche Worte aus dem Herzen an berufener Stelle

Das war nach Heinrich VIII. Sinn gesprochen, wird Katharina zurücktreten und die Unmöglichkeit einsehen, hier zu siegen? Aber nein, sie trat lähn vor, schritt dicht an den König heran und sprach mit ihrer einschmeichelnden, wohl-lautenden Stimme, die stets eine solche Macht auf den König ausgeübt:

„Majestät, ich ersehe noch einmal Gnade im Namen von Irlands unglücklichen Müttern, Gattinnen, Bräuten, Schwestern. Nicht das Richtschwert allein soll der Herrscher schwingen, durch Gnade und Milde soll er sich verirrte Herzen erobern und an sich fesseln. Die Thränen von Irlands unglücklichen Frauen, sie werden als blutige Saat auf Irlands Fluren fallen, und England wird in ferner Zeit daraus eine blutige Ernte schneiden. Doch schallt das Wort „Gnade“ herab von Englands Thron durch Irlands Gauen, so wird ein großer Freudenschrei Euere Majestät danken, und ein treues Volk fortan sich unter Ihr Szepter schaaren. Majestät, wenn Sie Ihre Katty lieben, so denken Sie an jene Frauen, die um die fernem Gatten weinen, und trocknen Sie jene Thränen, Ihre Katty bittet.“

Das war nicht nach des Königs Sinn gesprochen, die Worte fanden kein Echo in seinem Herzen, aber die Stimme, die zauberhafte Stimme einer geliebten Frau klang vor seinem Ohr, ihre Augen ruhten mahnend auf ihm, er fühlte es und wagte nicht in dieselben zu schauen, ehe er gethan, was sie verlangte. — Der blutdürstige Tyrann, der bereits zwei Gattinnen

ausgesprochen haben. Es sind die Worte eines wohlbewährten Geistlichen unserer Kirche, der viel Gutes gestiftet hat, und daher freue ich mich, dies Ihnen aussprechen zu können. Was Sie über mich gesagt haben, nehme ich gern hin als ein Mann, dessen Tage gezählt sind. Der Himmel hat mich Zeit meines Lebens mit Wohlthaten und Gnaden überhäuft, namentlich in meinem hohen Alter; Huldigungen, die mir gebracht werden, lege ich am Thron des Höchsten nieder, am Thron Dessen, welcher den Menschen auf Erden Kräfte und Fähigkeiten gibt zu allem Besten, was sie thun können. Denn es sind Sachen geschehen in den letzten Jahrzehnten, die Preußen hochgestellt haben, höher, als man es je erwartet hatte. Sie Alle sind Zeugen gewesen von dem großen Werk, das hier vollendet worden ist, und das, so Gott will, bestehen wird, wenn sein Fundament bleibt: Reinheit der Religion und Fortschritt an jedem guten Werke."

* Die Vorschläge, auf welche der Papst seinen Spruch in der Karolinen-Frage begründen will, wurden durch den Kardinal-Staatssekretär an die Kabinete von Madrid und Berlin konfidentieU mitgetheilt. Durch diese Vorschläge wird die Rechtsfrage zu Gunsten Spaniens entschieden, Deutschland jedoch werden nennenswerthe materielle Vortheile gesichert. Die Fassung des päpstlichen Spruches kann nach Rücksprache mit Deutschland und Spanien eine kleine formelle Bervollständigung erfahren. Nach der Anschauung maßgebender Persönlichkeiten ist die Frage der Priorität der Okkupation als ein rein militärisch-diplomatischer Zwischenfall nebensächlich und wird an der bereits getroffenen Lösung der Rechtsfrage nichts ändern.

Österreichische Monarchie.

* In der Samstag-Sitzung des ungarischen Delegationsausschusses für auswärtige Angelegenheiten gelangte auch die Angelegenheit der deutschen Zollerhöhungen zur Sprache. Graf Kalnoti erklärte auf eine bezügliche Anfrage des Delegirten Gall Folgendes: Es seien seitens der österreichischen Regierung zur Erlangung eines besseren Zollverhältnisses mit Deutschland noch keine offiziellen Schritte gethan worden, weil ein Erfolg jetzt nicht zu erwarten stand. Die deutsche Zollerhöhung wurde im Reichstage nach vieljährigen, vergeblichen Anstrengungen erst in diesem Jahre durchgesetzt; es konnte daher nicht vorausgesetzt werden, daß die deutsche Regierung ein so mühevoll und mit so vielen Schwierigkeiten erreichts Resultat sobald wieder fallen lassen werde, welches dem Staatsschatz auch eine beträchtliche Einnahme

dem Henkerbeil überliefert hatte, sollte ein Maffentodesurtheil nicht unterzeichnen, ein blutig Schauspiel nicht sehen, nach dem seine wilde Seele verlangte, weil eine kleine Frau, der er mit einem einzigen Wort das gleiche Schicksal bereiten konnte, es wollte. Sollte er, Albions mächtiger Herrscher, der sich sogar vor dem höchsten Herrn der Christenheit nicht mehr beugte, dem Willen einer Frau gehorchen? „Wenn Sie Ihre Katty lieben — Ihre Katty lieben.“

Todeschweigen herrschte in dem weiten Raum, kein Athemzug war hörbar, mit eintönigem Pendelschlag tickte eine Uhr und maß im ewigen unwandelbaren Gang die kurzen Minuten, die die Unglücklichen im Kerker vielleicht nur noch von einem furchtbaren Schicksal trennten.

Sanft machte sich der König frei von der zarten Hand, die seine Rechte erfaßt hatte, um den verhängnißvollen Federzug zu hindern. Wollte diese königliche Hand frei sein zum Schreiben?

Er warf die Feder fort, zerriß das Urtheil und sah seine Katty an, die selbst fast erschrocken stand vor diesem Beweis ihrer Macht. Wie lange noch?

„Bist Du zufrieden, Katty?“

„Ich danke Majestät.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

— Wer den Winter nicht erwarten kann, reise nach Petersburg; da fuhr man schon am 21. Oktober Schlitten.

sichere. Dennoch habe in dieser Angelegenheit ein vertraulicher Meinungsaustausch stattgefunden, wobei sich herausstellte, daß vorläufig noch so große Schwierigkeiten zu überwinden seien, daß von einem Eintreten in Verhandlungen kein Erfolg zu erwarten sei; somit erübrige nichts, als die praktischen Resultate der deutschen Zollerhöhungen abzuwarten. Unzweifelhaft werde ein Zeitpunkt kommen, wo man diese Frage unter günstigeren Verhältnissen wieder aufnehmen könne, denn es sei beiderseits konstatiert worden, daß der Wunsch nach wirtschaftlicher Einigung auf beiden Seiten im Principe noch immer fortbestehe.

Frankreich.

— Die Ansicht, daß das Individuum, welches das Attentat auf den französischen Minister des Auswärtigen beging, geisteszerrüttet sei, ist von den angesehensten Pariser Aerzten in einem Gutachten bestätigt worden. Im Uebrigen verweigert der Attentäter fortgesetzt jede Auskunft über sich und bleibt hartnäckig bei seiner Behauptung, daß er durch Herrn de Freycinet an Ehre und Vermögen geschädigt worden sei, ohne nur einen Versuch zu machen, diese Beschuldigung zu beweisen. Der Verhaftete hat den intransigenten Deputirten La-Guerre, einen noch völlig unbekanntem Advokaten, zu seinem Rechtsbeistand gewählt, ob es aber in der That noch zu einer gerichtlichen Verhandlung kommen wird, erscheint eben in Anbetracht des Geisteszustandes des Attentäters zweifelhaft. — Nach einer Mittheilung des „Voltaire“ soll das französische Occupationskorps in Tonkin auf 12,000 Mann reduziert werden; daselbe werde, wie das genannte Blatt meint, in Verbindung mit einem Korps von 32,000 Mann annamitischer Rekruten genügen, um die Ruhe im Delta und am Rothen Flusse bis Hünnan zu sichern. Da gerade gegenwärtig wieder Nachrichten über die ernste Lage der französischen Truppen in Annam und Tonkin einlaufen, so ist es noch sehr fraglich, ob sich die französische Regierung wirklich zu einer Reduktion ihrer Truppen in Ostasien entschließen wird, welche Maßregel unter den obwaltenden Umständen von bedenklichen Folgen für das Ansehen Frankreichs in Ostasien sein könnte. Bezüglich der französischen Streitkräfte auf Madagaskar verlautet, daß dieselben lediglich auf den Punkten konzentriert würden, die wichtig für den Handel seien, so besonders in Tamatava, Majunka und Diego Suarez.

* Eine neuerliche Pariser Depesche besagt, der verhaftete Attentäter sei ein Corse und habe folgende Auslagen gemacht: Er sei beim Bau des Panama-Kanals beschäftigt ge-

— In Tepliz hat ein Arzt einem seiner Patienten, einem jungen Polen, für die Behandlung einer ganz unbedeutenden Krankheit das nette Honorar von viertausendfünfhundert Gulden abgenommen. Die Angehörigen des naiven jungen Mannes veröffentlichten den Verlauf dieser interessanten Krankengeschichte und erregten damit ein begreifliches, aus Entrüstung und Heiterkeit zusammengesetztes Aufsehen. Wie nun aus Tepliz berichtet wird, beabsichtigen sämmtliche Aerzte dieser Badestadt zur Wahrung der Standesehre eine Eingabe an den dortigen Stadtrath zu richten, in welcher die Ausweisung jenes Arztes mit dem so hoch entwickelten Erwerbssinn verlangt wird.

— Daß Menschen zum Tod erschrecken können, ist bekannt, daß aber auch auf Thiere ein plötzliches Erschrecken eine tödtliche Wirkung ausüben kann, dürfte doch gewiß noch nicht oft beobachtet worden sein. Aus London wird berichtet: „Der bekannte Sportsmann Mr. Lowe kaufte vor einigen Tagen um den Preis von 735 Pfd. Sterling ein kostbares Vollblutpferd. Auf dem Weg nach Aldershot begegnete dem Pferd und seinem Führer ein großer Elefant einer wandernden Menagerie; das Pferd begann bei diesem Anblick am ganzen Leib zu zittern, stolperte einige Schritte vorwärts und fiel, mit Schweiß bedeckt, todt zu Boden.“

— Die Alten haben immer Schererei, wenn die Kinder Hochzeit machen und mancher geplagte Vater seufzt mit dem Herzog von Wellington: ich wollt', es wäre Abendzeit und alles

wesen, wo seine Tochter durch einen Agenten der Kompagnie entehrt worden und infolge der hierbei erlittenen Gewaltthatigkeiten gestorben. Er, der Vater, habe in Frankreich keine gerichtliche Hilfe finden können und in der Verzweiflung das Attentat gegen Freycinet begangen, um die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Der Verhaftete bestreitet, die Absicht gehabt zu haben, Freycinet tödten zu wollen, er habe darum auch nur unter den Wagen des Ministers geseuert. Freycinet selbst will die Freilassung des Verhafteten beantragen.

England.

* In England hat nunmehr, nachdem die Auflösung des Parlaments für den 18. November und die Neuwahlen zum 24. November offiziell verkündigt worden sind, die eigentliche Wahlkampagne begonnen. Die Kandidaten der beiden großen sich beherrschenden Parteien Englands, der Liberalen und der Konservativen, durchziehen die einzelnen Grafschaften, preisen auf zahllosen Meetings ihre und ihrer Partei Verdienste an und schmähen in starkgewürzten Reden nach Kräften ihre Gegner. Wie dieser Kampf enden wird, ist indessen zur Zeit noch ganz unberechenbar, und zwar vornehmlich aus dem Grunde, weil diesmal zwei Millionen neue Wähler aus den ländlichen Wahlbezirken, welche bisher noch nicht mitwählen konnten, nun zum ersten Male infolge des Wahlreformgesetzes ihr höchstes politisches Recht ausüben werden. Auf welche Seite sich diese frischen Kämpfer schlagen werden, ob auf diejenige der Liberalen oder der Konservativen, ist noch ganz unberechenbar; es ist aber auch leicht möglich, daß aus ihnen eine ganz neue parlamentarische Partei hervorgeht, die vielleicht berufen ist, eine ausschlaggebende Rolle im künftigen englischen Parlamente zu spielen. Eins aber ist klar: Die bevorstehenden Parlamentswahlen werden auf die Geschichte Englands für eine geraume Zeit einen bestimmenden Einfluß ausüben, von dem Ausfall der Wahlen wird es auch abhängen, welcher Art in Zukunft die Beziehungen Englands zum Auslande sein werden und wird man darum auch auf dem Kontinente den Ergebnissen des 24. November mit Spannung entgegensehen dürfen.

Balkanhalbinsel.

* Dem „Standard“ wird aus Athen gemeldet, Griechenland habe die Mittheilung der Mächte ähnlich beantwortet, wie Serbien. Hinzugefügt ist in der griechischen Antwort, Griechenland könne die Dinge nicht als geordnet und gesichert betrachten, so lange nicht wenigstens Griechenland die durch den Berliner Vertrag ihm zugesicherte Grenzlinie von Epirus besitze.

wär' vorüber. Das Heirathen gewöhnen sich aber die Jungen doch nicht ab. Das ist so im Bürgerhaus wie im Fürstenschloß. Als vorige Woche der dänische Prinz Waldemar die Prinzessin Marie von Orleans heirathete, war das Schloß des Schwiegerpapas, des Herzogs von Chartres, nicht groß genug für alle Gäste und viele mußten bei Verwandten einquartiert werden. Zum Glück gab der Graf von Paris sein Schloß zur Trauung und zur Hochzeitstafel für 170 Gäste her. Der Prinz von Wales ließ sich den Trinkspruch auf das Brautpaar nicht nehmen und der Graf von Paris als Hausherr toastete auf die Gäste. Alles war orleanistisch. Zuerst die Traurede des Geistlichen, die sogar etwas haut gout hatte; der Leibkoch folgte nach mit Forellenfilet à la Joinville, Rindsfilet à la Orleans, Haselhühnerpaste à la Chartres, Rebhühnergelatine à la Waldemar und Sorbet à la Princesse Waldemar. Am besten machte seine Sache der alte Großonkel Herzog von Anjou, er räumte nicht nur sein Schloß dem jungen Paar zu den Flitterwochen ein, obgleich er selber niemals Flitterwochen gefeiert hat, sondern setzte auch für seine Großnichte 100,000 Francs jährlich Nadelgeld aus. Woraus hervorgeht, daß manchmal auch alte Onkels bei Hochzeiten gute Dienste leisten.

Damen-Klapphut-Klapphorn-Ferse.

Zwei Mädchen waren sich sehr gut,
Da kriegt' Marie 'nen Klappenhut,
Der leidet der Therese,
Setzt sind sie beide böse.

Bekanntmachung.

(Vom 30. September 1885.)

Den von der Krankenkasse in der Zeit von der fünften bis zur dreizehnten Woche nach dem Unfall zu leistenden, Seitens des Betriebsunternehmers zu erstattenden Mehrbetrag an Krankengeld (§. 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes) betreffend.

Auf Grund des §. 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes erläßt das Reichs-Versicherungsamt die nachstehenden Ausführungsvorschriften:

§. 1.

Als Krankenkassen im Sinne des §. 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes gelten: Die Gemeindefrankenversicherung, die Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Innungs-, Baukrankenkassen, die Knappschaftskassen, sowie die auf Grund des Gesetzes vom 7. April 1876 (Reichsgesetzblatt S. 125) errichteten eingeschriebenen Hilfskassen und die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen, sofern die Mitglieder dieser Hilfskassen gemäß §. 75 des Krankenversicherungsgesetzes von der Verpflichtung, einer der vorgenannten Kassen beizutreten, befreit sind.

§. 2.

Der im §. 5 Absatz 9 cit. vorgesehene Mehrbetrag an Krankengeld ist vom Beginn der fünften Woche (dem 29. Tage) nach Eintritt des Unfalls an bis zum Ablauf der dreizehnten Woche für jeden Tag zu gewähren, für welchen ein Anspruch auf Krankengeld gesetzlich oder statutengemäß besteht. Der Tag des Unfalls ist bei der Berechnung des Zeitablaufs nicht mit zu zählen.

Der Mehrbetrag ist nur dann zu gewähren, wenn der Verletzte gesetzlich oder statutengemäß gegen Unfall versichert und der Unfall beim Betriebe eingetreten ist. (§§. 1 und 2 des Unfallversicherungsgesetzes.)

§. 3.

Ist der Verletzte in einem Krankenhause untergebracht, und hat derselbe Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienst bestritten hat (vergleiche §. 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes), so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des §. 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes insoweit zu leisten, als das neben der freien Kur und Verpflegung gewährte Krankengeld ein Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht.¹⁾

Hat dagegen der in einem Krankenhause untergebrachte Verletzte solche Angehörige nicht, so ist demselben ein Mehrbetrag auf Grund des §. 5 Absatz 9 a. a. O. nur insoweit zu leisten, als ihm nach §. 21 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes statutengemäß ein Anspruch auf Krankengeld zusteht, und dieses den Betrag von einem Sechstel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht.²⁾

§. 4.

Hilfskassen, welche an Stelle freier ärztlicher Behandlung und freier Arznei ein erhöhtes Krankengeld gewähren (§. 75 letzter Satz des Krankenversicherungsgesetzes), haben dem verletzten Kassenmitglied für die im §. 2 angegebene Zeit als Mehrbetrag auf Grund des §. 5 Absatz 9 cit. so viel zu gewähren, als zur Erreichung von elf Zwölfteln des bei der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten Arbeitslohnes erforderlich ist.³⁾

§. 5.

Beträgt, abgesehen von dem Falle des §. 4, das gesetzliche oder statutenmäßige Krankengeld, welches der Verletzte aus einer Krankenkasse allein oder aus mehreren Krankenkassen zusammen zu beanspruchen hat, bereits zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes oder mehr, so steht dem Verletzten aus §. 5 Absatz 9 cit. ein Anspruch auf einen Mehrbetrag nicht zu. Ebensovienig hat in diesem Falle die Krankenkasse auf Grund dieser Bestimmung einen Anspruch auf Erstattung gegen den Betriebsunternehmer.

§. 6.

Bestehen Bedenken gegen den Anspruch des Verletzten auf den in §. 5 Absatz 9 cit. vorgesehenen Mehrbetrag, so hat die Verwaltung der Krankenkasse dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem sich der Unfall ereignet hat, von dem Ansprüche Mitteilung zu machen und dessen Erklärung hierüber einzuholen. Können hierdurch die Bedenken nicht beseitigt werden, so hat die Verwaltung auch die Orts-Polizeibehörde sowie die Organe der beteiligten Berufsgenossenschaft um eine Äußerung zu ersuchen und nach dem Ergebnisse vorbehaltlich der Entscheidung der für Streitigkeiten dieser Art zuständigen Behörde (§. 5 Absatz 11 a. a. O.), über den Anspruch nach bestem Ermessen zu beschließen.

¹⁾ Nach §. 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes ist neben der freien Kur und Verpflegung die Hälfte des in §. 6 dafelbst festgesetzten Krankengeldes zu leisten. Wird das nach §. 6 cit. zu gewährende Krankengeld gemäß §. 5 Absatz 9 cit. auf zwei Drittel des Arbeitslohnes erhöht, so erhöht sich entsprechend das nach §. 7 Absatz 2 zu gewährende Krankengeld auf die Hälfte von zwei Dritteln, d. i. auf ein Drittel des Arbeitslohnes.

²⁾ Nach §. 21 Ziffer 3 des Krankenversicherungsgesetzes kann neben freier Kur und Verpflegung in einem Krankenhause ein Krankengeld bis zu einem Viertel des durchschnittlichen Tagelohnes auch Solden bewilligt werden, welche nicht den Unterhalt von Angehörigen aus ihrem Lohne bestritten haben. Hiernach verhält sich das dem allein stehenden Verletzten höchstens zu gewährende Krankengeld zu dem Krankengeld, welches beim Vorhandensein von Angehörigen gemäß §. 7 Absatz 2 des Krankenversicherungsgesetzes zu gewähren ist, wie 1 zu 2. Wird nun das letztere Krankengeld gemäß der vorstehenden Anmerkung von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{2}{3}$ des Arbeitslohnes erhöht, so erhöht sich im gleichen Verhältnis das dem allein stehenden Verletzten zu gewährende Krankengeld von $\frac{1}{6}$ auf $\frac{1}{3}$ des Arbeitslohnes.

³⁾ Da nach §. 5 Absatz 9 cit. das Krankengeld von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{2}{3}$, also um $\frac{1}{6}$ zu erhöhen ist, so erhöht sich der im §. 75 letzter Satz des Krankenversicherungsgesetzes bestimmte Mindestbetrag von $\frac{1}{2}$, wovon $\frac{1}{6}$ die Stelle freier Kur vertritt, um $\frac{1}{6}$, mithin auf $\frac{2}{3}$.

§. 7.

Die Auszahlung des Mehrbetrages Seitens der Krankenkasse hat in der gleichen Weise und an denselben Zahlterminen zu erfolgen, welche für das gesetzlich oder statutengemäß zu gewährende Krankengeld bei der Kasse eingeführt sind.

§. 8.

Die der Krankenkasse in Befolgung des §. 5 Absatz 9 cit. erwachsene Mehrausgabe an Krankengeld ist ungekürzt nach der Wiederherstellung des verletzten Kassenmitgliedes, nach dem etwa erfolgten Ableben desselben, beziehungsweise nach Ablauf der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalls bei dem Unternehmer desjenigen Betriebes, in welchem der Unfall sich ereignet hat, zur Erstattung zu liquidiren.

§. 9.

Der Liquidation ist das nachstehende Formular zu Grunde zu legen.

§. 10.

Bei Betriebs- (Fabrik-) Krankenkassen und bei Knappschaftskassen kann abweichend von den Bestimmungen in §§. 8 und 9 die Liquidation nach freier Vereinbarung zwischen den Betriebsunternehmern und den Kassenverwaltungen auch in bestimmten Zwischenräumen und für mehrere Kassenmitglieder gemeinschaftlich erfolgen.

Berlin den 30. September 1885.

Das Reichs-Versicherungsamt.
Vödikler.

Liquidation

auf Grund

des §. 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes
vom 6. Juli 1884.

Krankenkasse (Name, Art, Sitz):
Aufsichtsbehörde (Name, Sitz):

1. Betrieb, in welchem sich der Unfall ereignet hat; Name des Unternehmers (Firma); genaue Ortsangabe (eventuell Straße und Hausnummer):	
2. Vor- und Zuname des verletzten Kassenmitgliedes; Wohnort, Wohnung:	
3. Datum des Unfalls:	
4. Datum	a. der Wiederaufnahme der Arbeit, oder zu a.: b. des erfolgten Ablebens, oder zu b.: c. des Ablaufs der dreizehnten Woche nach Eintritt des Unfalles: zu c.:
5. Anzahl der Tage, für welche dem Verletzten vom Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles bis zur Wiederherstellung (bis zum etwa erfolgten Ableben, beziehungsweise bis zum Ablauf der dreizehnten Woche) Krankengeld gezahlt worden ist:	
6. Betrag des	a. der Berechnung des Krankengeldes zu Grunde gelegten täglichen Arbeitslohnes . . . M . . . S b. (gesetzlichen) (statutenmäßigen) Krankengeldes für den Tag . . . M . . . S c. auf Grund des §. 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes für den Tag gewährten Krankengeldes . . . M . . . S
7. Berechnung. -- Das verletzte Kassenmitglied hat vom Beginn der fünften Woche seit Eintritt des Unfalles an Krankengeld insgesammt empfangen:	
und zwar für . . . Tage (vergl. Ziffer 5) . . . M . . . S	
(vergl. Ziffer 6 c.), zusammen . . . M . . . S	
Dem Kassenmitgliede stand für die gleiche Zeit (gesetzlich) (statutenmäßig) zu und zwar für . . . Tage	
(vergl. Ziffer 5) à . . . M . . . S (vergl. Ziffer 6 b.),	
zusammen . . . M . . . S	
Mehrauslage, welche der Kasse vom Betriebsunternehmer zu erstatten ist . . . M . . . S	
8. Bemerkungen:	
Auf Grund des §. 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes werden Ew. zufolge Beschlusses des Kassenvorstandes vom	
. ergebnis erstucht, der unterzeichneten Kasse zu Händen des Herrn die vorstehend begründete Mehrauslage zum Betrage von (in Buchstaben) . . . M . . . S bis zum	
gefälligst erstatten zu wollen.	
Ort und Datum:	Unterschrift:
An	
Den vorstehend liquidirten Betrag von . . . M . . . S erhalten.	Unterschrift:
Ort und Datum:	

Zur Beachtung.

Nach §. 5 Absatz 9 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 ist von Beginn der fünften Woche nach Eintritt des Unfalles bis zum Ablauf der dreizehnten Woche das Krankengeld, welches den durch einen Betriebsunfall verletzten Personen auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes gewährt wird, auf mindestens zwei Drittel des bei der Berechnung desselben zu Grunde gelegten Arbeitslohnes zu bemessen. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem gesetzlich oder statutengemäß zu gewährenden niedrigeren Krankengelde ist der beteiligten Krankenkasse (Gemeinde-Krankenversicherung) von dem Unternehmer desjenigen Betriebes zu erstatten, in welchem der Unfall sich ereignet hat.

Streitigkeiten, welche aus Anlaß der vorstehenden Bestimmung unter den Beteiligten entstehen, sind nach Maßgabe des §. 5 Absatz 11 a. a. O. und des §. 58 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes von der für die Krankenkasse zuständigen Aufsichtsbehörde zu entscheiden.

Nr. 13,216. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur weitem Veröffentlichung.
Durlach den 31. Oktober 1885.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gruber.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachverzeichneter Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt, jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde, anberaumt; für die Gemarkung

- 1., Kleinsteinbach: **Montag den 16. November, Vormittags 8 Uhr;**
- 2., Singen: **Mittwoch den 18. November, Vormittags 8 Uhr;**
- 3., Durlach mit der Hofgemarkung Hohenwettersbach: **Freitag den 20. November, Vormittags 8 Uhr;**
- 4., Wolfartsweier: **Dienstag den 24. November, Vormittags 9 Uhr;**
- 5., Aue: **Donnerstag den 26. November, Vormittags 8 Uhr.**

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufliegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Änderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriße und Mesurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Durlach den 2. November 1885.

Der Bezirksgeometer:
Krieger.

Straßenwartsstelle.

Die Straßenwartsstelle auf der Landstraße zwischen Wolfartsweier und Ettlingen ist erledigt. Der Anfangsgehalt beträgt 378 M., die jährliche Aversalvergütung für Stellung der Hilfsarbeiter 220 M. Bewerber wollen ihre Eingaben mit Zeugniß, Militärpaß und Führungsattest bis spätestens **Freitag den 4. Dezember d. J.** der Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion Karlsruhe (Westendstraße Nr. 64) einreichen.

Pfriemen-Versteigerung.

[Durlach.] Aus jungen Schlägen des Distriktes Bergwald und Oberwald versteigern wir

Montag den 9. d. M.

das diesjährige Ergebnis an Pfriemen. Zusammenkunft früh 9 Uhr am Steinbruch der Tiefenthalstraße. Durlach, 4. Nov. 1885. Stadt-Bezirksforstrei.

Weißer Rüben,

1/2 Morgen am Ettlinger Weg, sind billig zu verkaufen
Hauptstraße 8.

Rüben,

weiße, 1 Viertel waschen, sind zu verkaufen
Lammstraße 3.

[Durlach.] Wegen Geschäftsveränderung verkauft Unterzeichneter

Samstag den 7. November,

Vormittags 11 Uhr, in seiner Gärtnerei am Palmalien folgende Gegenstände:
Eine Parthie Mistbeefenster und Treibhausfenster, sowie Topf- und Kübelpflanzen, wozu ergebenst einlade.

Friedrich Forscher,
Handelsgärtner.

Zu verpachten

1/2 Morgen Acker im Karlsruher Weg, links, 1. Gewann, Nr. 15. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft und gut bezahlt bei

Frau Demmer Wittwe,
30 Kelterstraße 30.

Neuen Wein,

das 1/2-Liter 20 S.,

Brakenheimer Rothen,

das 1/2-Liter 25 S.,

Röstenbuscher,

das 1/2-Liter 29 S.,

verzapft

Dietz zum „Babischen Hof.“

Photographie!

[Durlach.] Der Unterzeichnete empfiehlt sich bei heran-nahendem Weihnachtsfeste zur

Anfertigung von Photographien

jeder Art und Größe. — **Aufnahmen** können täglich und bei jeder Witterung von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr gemacht werden.

Da aber eine rasche Ausführung der Bilder entweder mäßig helles Licht oder andernfalls genügende Zeit beansprucht, so bittet man, um werthen Aufträgen pünktlich nachkommen zu können, die Aufnahmen möglichst frühzeitig vornehmen zu lassen.

G. Eisenhut,

Photographische Anstalt in Durlach,
Zehntstraße 6.

Altkathol. Kirchenchor.
Donnerstag Abend Probe im Lokal.

Leber- u. Griebenwürste,

sowie

Frankfurter Bratwürste

heute bei

Adlerwirth Jung.

Maronen, ital.,

ist die erwartete Sendung eingetroffen.

Friedrich Seufert.

Eine große Auswahl garnirter und ungarirter **Damen-, Mädchen- und Kinderhüte**

in Filz und Sammt, von den billigsten bis feinsten, stets vorräthig bei
J. Grieb.

Champagnerbirnen,

1. Qualität Mostbirnen, treffen heute ein Waggon für mich ein und nehme Bestellungen auf circa 80 Zentner entgegen.

F. Kindler.

Fuhrknecht, ein tüchtiger, der gut mit den Pferden umgehen kann und auf dauernde Stellung rechnet, wird gesucht von

Freitag & Heidschuch,
Cementwaarenfabrik,
Neustadt a. d. Saardt (Pfalz).

Karlsruhe.

Schwarze Kleiderstoffe,

als:

Schwarze Cachemires,
Schwarze Fantasiestoffe,
Schwarze Besatzstoffe,
Schwarze Crêpestoffe,
Schwarze Seidenzeuge und Samme,

Trauer-Châles

engl. und franz. Crêpes etc. etc. empfiehlt in größter Auswahl und in bekannt guten Qualitäten billigst

Eduard Darnbacher,

185 Kaiserstraße 185 (zwischen Herren- und Waldstraße.)
Spezialität
in Trauer- & Halbtrauer-Waaren.

Pärsichblüthen-Seife

mit starkem Glyceringehalt von vorzüglicher Wirkung für die Hautpflege, weiss, zart und durchsichtig — à Pack. v. 3 Stück 40 Pf. bei

F. W. Stengel.

Wein-Empfehlung.

[Durlach.] Unterzeichneter bringt sein wohlgeordnetes Weinslager in empfehlende Erinnerung. Besonders mache auf einen **süßen Nahe-wein**, zu welchem die Trauben heute eintreffen, aufmerksam, und erlasse solchen ab der Trothe in gefehligen Quantums, von 20 Liter an, pro Liter 30 S.

F. Kindler,
Weinhandlung.

Heute, Donnerstag, Morgens:

Resselfleisch,

Frische

Leber- & Griebenwürste
im Zähringer Hof.

Holzschuhe,

sowie französische **Galoischen** mit **Buchensohlen** empfiehlt billigst

E. Hilss,

Pfingststadt.

Filzstiefel,

Filzpantoffel & Selbandschuhe für Erwachsene und Kinder, sind neu eingetroffen.

J. Grieb.

Holzschuhe

in allen Sorten, mit Leder und Filz, **Galoischen** in allen Größen zu billigsten Preisen empfiehlt **Friedrich Mühl** am Marktplatz.

Auch bringe eine große Auswahl sehr schöner **Wasser- und Spül-tübel** in empfehlende Erinnerung.

Zimmer, 2 schön möblirte, ineinandergehende, sind sogleich zu vermieten
Hauptstraße 60.

Welschkorn, prima altes, und neues, ist fortwährend zu haben
Kelterstraße 19.

Dung,

einen Wagen, zu verkaufen
Adlerstraße 15.

Dung, ein Haufen, ist zu verkaufen bei
Bahnwart Weigandt.

Großherzog. Hoftheater.

Donnerstag, 5. Nov., 117. Abon.-Vorstell. **Pon Juan**, große Oper in 2 Aufzügen mit den dazu komponirten Recitativen von W. A. Mozart. Anfang 7 Uhr.
Freitag, 6. Nov., 118. Abon.-Vorstell. **Neu einstudirt: Ein Lustspiel**, Lustspiel in 4 Akten von Rob. Benedig. Anfang 7 Uhr.
Redaction, Druck und Verlag von W. Daps, Durlach.